

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/037/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.07.2020	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.09.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.10.2020	

Titel:

Prüfaufträge zum Haushalt 2020 - Prüfaufträge Nr. 7, 8, 26, 28 und 29 (Spielplätze und Grünanlagen)

Information:

Prüfauftrag 7 – Reparatur des Bolzplatzes an den Kienfichten

Aufgabe

Prüfauftrag, ob Reparatur des Bolzplatzes an den Kienfichten bis zur eingeordneten Erneuerung 2023 notwendig ist bzw. vollzogen wurde. Eine Asphaltierung erscheint am wirtschaftlichsten.

Sachstand

Der Bolzplatz wurde in den 1980iger Jahren in seiner bis heute unveränderten Form angelegt und nur durch Unterhaltungsmaßnahmen in Nutzung gehalten. Das Aktivspielfeld konnte nur unzureichend genutzt werden. Die vorhandene Deckschicht war so defekt, dass diese durch den Eigenbetrieb Stadtpflege abgenommen werden musste. Durch eine vom Eigenbetrieb durchgeführte Reparatur wurde eine gewisse Beseitigbarkeit hergestellt. Zur Jahresinspektion im April 2020 wurden keine Sicherheitsmängel festgestellt.

Prüfergebnis

Der Eigenbetrieb Stadtpflege schätzt ein, dass ein Weiterbetrieb bis zu der nach Spielplatzkonzeption vorgesehenen Erneuerung im Jahr 2023 im Rahmen der Unterhaltung möglich ist.

Kostenvergleich Erneuerung Aktivspielplatz Ebertallee

Ausführungsart Belag	Kennziffer Fläche m2	Investkosten Invest EUR/m2	Investkosten Spielfläche EUR	Investkosten gesamt	Kennziffer Unterhalt EUR/m2*	Unterhalts- kosten EUR/a	Bemerkung
wassergebundene Deckschicht	900	55	49.500	115.500	4,40 €	3.960,00 €	entspricht aktuellem Aufbau
Asphalt-Deckschicht	900	95	85.500	151.500	0,90 €	810,00 €	Vorschlag aus Prüfauftrag
Kunststoff mit Asphaltunterbau	900	140	126.000	192.000	1,35 €	1.215,00 €	Vorschlag Verwaltung Reinigung 2,50€ alle zwei Jahre 1,25€/a Reparatur von Teilflächen alle 5 Jahr 0,10€/a

sonstige Ausstattung pauschal 30.000

Planung 36.000

* Angaben EB Stadtpflege

Allerdings steht das vorgesehene Städtebauförderungsprogramm aufgrund einer durch Bund und Land in 2020 vorgenommenen geänderten Förderkulisse nicht mehr zur Verfügung. Deshalb muss im Rahmen der künftigen Haushaltsplanungen über die Realisierung gegebenenfalls mit Eigenmitteln entschieden werden.

Prüfauftrag 8 – Mehrgenerationenspielplatz Dessau-Süd

Aufgabe

Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten - Mehrgenerationenspielplatz Dessau-Süd; Ausbau des Spielplatzes an der ehemaligen Schwimmhalle in Dessau-Süd zum Mehrgenerationenspielplatz. In der Konzeption sind für die Erneuerung des Spielplatzes im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 113.150 EUR vorgesehen. Die Förderung soll aus Städtebaufördermitteln geschehen. Es ist zu prüfen, ob in diesem Zuge eine Umgestaltung als Mehrgenerationenspielplatz möglich ist. Mehrbedarfe sind im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen mitzuteilen. Der Stadtbezirksbeirat Süd/Haideburg/Törten hatte diese Idee, um den Stadtteil weiter aufzuwerten. Durch die Sanierung des Österreichviertels sind zahlreiche junge Familien zugezogen.

Sachstand

Die Erneuerung des vorhandenen Spielplatzes an der Südschwimmbad ist laut Spielplatzkonzeption für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die gute Lage und Größe des Standortes erlauben auch weitere Spielangebote im Sinne eines Mehrgenerationenbereiches unterzubringen.

Das Flächenpotenzial lässt eine Ergänzung um ca. 500 m² Fläche innerhalb des bestehenden Spielplatzgrundstückes zu, ist jedoch in der bisherigen Kostenplanung nicht enthalten und bedarf deshalb einer höheren finanziellen Ausstattung.

Die Umgestaltung des Bereiches ist aber wesentlich vom weiteren Umgang mit der stillgelegten Südschwimmbad abhängig.

Prüfergebnis

Die Bearbeitung wird deshalb zurückgestellt und muss nach Klärung der Gesamtsituation wieder aufgenommen werden.

Prüfauftrag 26 – Neupflanzungen für geschädigte/gefällte Bäume

Aufgabe

Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten/für Neupflanzungen für geschädigte/gefällte Bäume; Einplanung von Haushaltsmitteln für Neupflanzungen als Ersatz für kürzlich in Dessauer Parks aufgrund von Schädigungen durch Dürre und Schädlingsbefall gefällter Bäume.

Sachstand

Ausgangspunkt des Prüfauftrages waren die im Jahr 2019 stark durch die Öffentlichkeit begleiteten Fällarbeiten in Parkanlagen, die aufgrund der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht in Folge der vergangenen Trockenjahre vorgenommen wurden.

Die Stadt Dessau-Roßlau besitzt ca. 49.000 verkehrssicherungspflichtige Bäume in öffentlichen Grünflächen, entlang der Straßen, auf Friedhöfen und in den Außenanlagen von Kultur- und Bildungseinrichtungen und in Sportstätten.

Prüfergebnis

Der Prüfauftrag wurde zum Anlass genommen, eine gesamtstädtische Betrachtung vorzunehmen. Alle von der Thematik betroffenen Bereiche der Verwaltung sind dabei einbezogen worden. Ergebnis sind Vorschläge für zwei kurzfristig umzusetzende Vorhaben:

1. Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit den oben genannten Fällungen sollen beginnend im Jahr 2021 vorrangig in den Parkanlagen erfolgen. Begründbar aus den vorgenommenen Fällungen und unter Beachtung der Baumschutzsatzung sind ca. 150 Stück Ersatzpflanzungen. Da Ersatzpflanzungen in den Parkanlagen günstiger sind als an Straßenbaumstandorten, werden Ausgaben in Höhe von 1.000 EUR/Baum vorgesehen.

Eine entsprechende Mittelanmeldung für die Jahre 2021/22 mit einem Gesamtausgabebedarf von 150.000 EUR ist erfolgt.

2. Erarbeitung einer gesamtstädtisch wirkenden Konzeption zum Umgang mit Bäumen in der Stadt. Neben einer fachlichen Analyse des Bestandes sollen standortspezifische Handlungsempfehlungen unter Beachtung finanzieller Konsequenzen (Gesamtumfang der jährlichen Ersatzinvestition und der jährliche Bedarf für Pflege und Verkehrssicherung) erarbeitet werden. Dazu gibt es eine gesonderte Vorlage. Dabei wird die Vorlage FV/005/2020/BÜRGER aufgegriffen.

Eine Mittelanmeldung für das Jahr 2021 in Höhe von 20.000 EUR ist für die Einbringung von externem Sachverstand in die Erarbeitung der Konzeption vorgesehen.

Prüfauftrag 28 – Sanierung der Wege im Schillerpark

Aufgabe

Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten/Sanierung der Wege im Schillerpark. Inwieweit können die Kosten für die Sanierung der Wege des Schillerparks gesplittet und auf verschiedene Jahre aufgeteilt werden (Umfeld Spielplatz, Weg entlang der Ringstraße, Wege im nördlichen Bereich/Rhododendronhain). Im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün" wurden für den Schillerpark Mittel für 2020, 2021 und 2024 vorgesehen. Für den Entfall aus dem Förderprogramm sind Ersatzförderungen zu prüfen. Eine Wegeinstandsetzung ist laut Programmübersicht im Jahr 2024 in größerem Umfang geplant. Um einem erneuten Ausfall aus dem Förderprogramm vorzubeugen, soll bereits eine Aufsplittung in Teilbereiche vorbereitet werden. Es ist auch zu prüfen, ob diese einzelnen Vorhaben bereits vor dem Jahr 2024 schrittweise realisiert werden können.

Sachstand

Die Erweiterung des Spielplatzes Schillerpark ist in der Spielplatzkonzeption der Stadt enthalten und war für die Realisierung in 2021 vorgesehen. Dazu wurden bereits Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2020 beantragt.

In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zur Sanierung des Wegesystems im Schillerpark erfolgt. Es wird eingeschätzt, dass es nicht zielführend ist, umfangreiche Reparaturen zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen. Allerdings ist der Schillerpark an sich in einem Zustand, der seiner Bedeutung nicht gerecht wird und sollte saniert werden.

Prüfergebnis

Folgende Maßnahmen könnten in zwei Teilabschnitten realisiert werden:

Teil 1 – Instandsetzung des Wegesystems im regelmäßig gestalteten Gartenraum im Süden

Innerhalb der Maßnahme sollen freigelegte Schottertragschichten, ausgewaschene Wegränder und überlagerte Wegeinfassungen instandgesetzt werden. Zudem ist die Wiederherstellung einer historischen Eingangssituation geplant.

Teil 2 – Instandsetzung des Wegesystems in der landschaftlich geprägten Parkzone im Norden, sämtlicher Gehölzflächen sowie zweier Denkmäler

Innerhalb der Maßnahme sollen freigelegte Schottertragschichten, ausgewaschene Wegränder und überlagerte Wegeinfassungen instandgesetzt werden.

Die Gehölzflächen im Süden und Norden sollen nach historischem Vorbild ergänzt und aufgewertet werden, um den repräsentativen Charakter der Eingangsbereiche wieder herzustellen und das Grüngerüst des Parks zu stärken.

Die beiden Denkmäler - Rümelin-Stein und Schillersäule - sind von Aufwuchs und Graffiti zu befreien bzw. attraktive Umfeldgestaltungen zu schaffen, um sie für die Zukunft zu sichern und erlebbar zu machen.

Gesamtumfang Teil 1:	96.000 €
Gesamtumfang Teil 2:	387.000 €

Allerdings steht das angedachte Städtebauförderungsprogramm aufgrund einer durch Bund und Land in 2020 geänderten Förderkulisse nicht mehr zur Verfügung. Es muss jetzt ein anderes geeignetes Förderprogramm gefunden werden oder die Maßnahmen sind aus Eigenmitteln zu finanzieren und dann gegebenenfalls noch weiter in Abschnitte zu unterteilen. Darüber ist in künftigen Haushaltsplanungen zu entscheiden.

Prüfauftrag 29 – Abfallbehälter an Spiel- und Bolzplätzen

Aufgabe

Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten - Abfallbehälter an Spiel- und Bolzplätzen; Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet mit Abfallbehältern, unabhängig vom Sanierungsplan der Spielplatzkonzeption. Es soll geprüft werden, ob die bestehenden Spiel- und Bolzplätze ausreichend mit Behältern ausgestattet sind, um einer Verunreinigung der Flächen vorzubeugen. Sofern die Flächen nicht mit einem solchen Behälter versehen sind und nicht ohnehin im Rahmen der Spielplatzkonzeption in den folgenden beiden Jahren eine Neuaufrüstung vorgesehen ist, sind die Kosten für eine Ausstattung mit solchen Behältern in den nächsten Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Prüfergebnis

Im Ergebnis einer gemeinsamen Prüfung des Eigenbetriebes Stadtpflege und des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, der um die öffentlichen Frei- und Grünflächen erweitert wurde, sollen beginnend ab 2021 zusätzliche öffentliche Abfallbehälter einen Beitrag zur Verbesserung der Sauberkeit leisten.

Es handelt sich um Abfallbehälter vom Typ Dessau (60 l, Produkt-Nr. SG 16.00 451.00001 - OB-BV vom 08.01.1999), die von der Dessauer Schaltschrank- und Gehäusetechnik GmbH hergestellt werden.

Das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste organisiert die Erstinvestition (Lieferleistung). Der Einbau und die Unterhaltung der Abfallbehälter erfolgen durch den Eigenbetrieb Stadtpflege.

1) Abfallbehälter in öffentlichen Frei- und Grünanlagen: 13 Stück

2) Abfallbehälter auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen: 9 Stück

Gesamtumfang: 2021 22 Stück: 16.800 EUR (Erstinvestition)

Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 ist erfolgt.

Unterhaltungsaufwand

Die Abfallbehälter werden nach der Erstinvestition in die Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtpflege übertragen.

Entleerungsentgelt pro Jahr: Standort mit 1 x wöchentlicher Entleerung: 232,44 € (Stand 4/2020):

Grünanlagen: 13 Stück: 3.021,72 €

Spielplätze: 9 Stück: 2.091,96 €

Gesamt: 5.113,68 €

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt